

Protokoll der Kantonalen Lehrertagung vom 7. und 8. November 1969 in Bergün und Filisur

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **29 (1969-1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

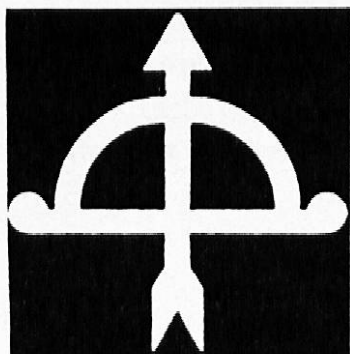
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Protokoll der Kantonalen Lehrertagung

vom 7. und 8. November 1969
in Bergün und Filisur

Die diesjährige Tagung des Bündner Lehrervereins wurde an zwei verschiedenen Orten abgehalten, nämlich in Bergün und Filisur. Die Bergüner Kollegen hatten in verdankenswerter Weise die Durchführung der Konferenz übernommen. Unerwartet wurde aber, nachdem alles organisiert war, ein Hotel geschlossen, so dass die Organisatoren umdisponieren mussten. So fanden die Delegiertenversammlung und die Abendunterhaltung in Bergün statt, während die Hauptversammlung mit dem anschliessenden gemeinsamen Mittagessen nach Filisur verlegt werden musste.

Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung fand im Kurhaus Bergün statt und wies folgende Traktandenliste auf:

1. Berichte
 - a) Lehrerversicherungskasse
 - b) Lichtbildkommission
2. Vereinsrechnung und Revisorenbericht
3. Bericht des Vorstandes und Stellungnahme zu den Umfragen
4. Wahlen
5. Varia

Zur Begrüssung der Delegierten sang ein Schülerchor unter der Leitung von Kollege Andrea Barblan einige wohlklingende Lieder. Der Vereinspräsident, Kollege Christian Caviezel, verdankte die flotten gesanglichen Darbietungen und eröffnete die Konferenz mit der Begrüssung der Delegierten, der Herren Schulinspektoren, des Gemeindepräsidenten von Bergün, Herrn Grossrat Fallet, des Herrn Pfarrer Giacometti, der Ehrenmitglieder, der Presse und der Gäste. Es folgten die Traktanden.

1. Die Berichte

der Vereinsrechnung, der Versicherungskasse, der Lichtbildkommission und des Vereinsstatistikers. Die Berichte wurden alle einstimmig genehmigt und den Organen erteilte die Versammlung Decharge.

Die Vereinsrechnung verzeichnete Fr. 34 663.70 Einnahmen und Fr. 32 813.90 Ausgaben und schloss somit mit einem Vorschlag von Fr. 1849.80 ab.

Die Versicherungskasse schloss bei Fr. 2 436 172.— Einnahmen und Fr. 1 792 307.30 Ausgaben mit einem Reingewinn von Fr. 643 864.70 ab.

Die Versicherungskasse weist ein Vermögen von Fr. 13 544 813.33 auf.

2. Umfragen

a) Lehrerweiterbildung

Der Präsident erläutert das Problem. Anlässlich der Delegiertenversammlung 1968, die sich mit der Statutenrevision beschäftigte, wurde Art. 17 zurückgestellt, um noch verschiedene Fragen, die bei der Diskussion um die Konferenztätigkeit laut wurden, abzuklären. Der Vorsitzende wies auf die dringende Notwendigkeit der Lehrerweiterbildung hin. In unserer schnelllebigen Zeit tauchen immer wieder neue Schulprobleme auf, denen sich die Lehrerschaft zu widmen hat. Die Konferenztätigkeit muss notgedrungen neu gestaltet werden.

Der Vorstand hat mit dem Erziehungsdepartement die Angelegenheit besprochen. Auf Grund dieses Übereinkommens schlägt er die im Schulblatt zur Diskussion gestellte Fassung des Art. 17 vor. Indessen soll das Herkömmliche der Konferenz nicht verloren gehen, weshalb die Kurse nur jedes zweite Jahr abgehalten werden sollen. Im Jahr, in welchem keine Kurse stattfinden, sollen die Konferenzen wie bis anhin abgehalten werden. Der Kanton stellt tüchtige Kursleiter, die z. T. im Lehrerbildungszentrum in Le Pâquier ausgebildet werden, zur Verfügung. Überdies werden die Kurse subventioniert.

Die Weiterbildungskurse werden während der Schulzeit durchgeführt, weshalb sie als obligatorisch erklärt werden. Nach abermaliger Beratung und auf Grund der eingegangenen Änderungsanträge unterbreitet der Vorstand der Delegiertenversammlung einen Zusatz zum ursprünglichen

Vorschlag, so dass der bereinigte Vorschlag zu Art. 17 Abs. 4 lautet: «Die Kurse sind für alle im Schuldienst stehenden Lehrkräfte obligatorisch, sofern sie sich nicht über den Besuch eines von der Kommission anerkannten entsprechenden Kurses ausweisen können.»

Clagluna, Pontresina, äussert die Bedenken der Konferenz Oberengadin. Er befürchtet, dass durch diese Neuregelung der Konferenztätigkeit die Regionalkonferenzen beseitigt werden könnten. Im Artikeltext soll ausdrücklich festgehalten werden, dass in den Jahren, in welchen keine Kurse stattfinden, die Regionalkonferenzen abgehalten werden sollen.

Zai, Arosa, spricht für die Konferenz Schanfigg. Der Votant kann sich mit der Fassung: «...mindestens jedes zweite Jahr» nicht einverstanden erklären. Diese Fassung lässt die Möglichkeit offen, dass die Kurse auch jedes Jahr angeordnet werden könnten. Er schlägt folgende Fassung vor: «Diese Kurse sind jedes zweite Jahr obligatorisch.»

Quinter, Tiefencastel, stellt fest, dass der Text im Schulblatt nicht klar sei und dass dieser nicht mit der heutigen Erklärung des Präsidenten übereinstimme.

Simmen, Jenaz, erklärt im Namen des Vorstandes abermals den umstrittenen Artikel auf Grund des Schulgesetzes und der Ausführungsverordnung. Der Vorschlag soll ein Schritt zur Schulkoordination sein. In anderen Kantonen werden auch obligatorische Kurse für die Weiterbildung der Lehrer organisiert.

Kunfermann, Chur, erkundigt sich, warum der Vorschlag des Vorstandes an das Erziehungsdepartement nicht den Konferenzen zur Vernehmlassung unterbreitet worden sei.

Der Präsident beantwortet die Frage mit der Feststellung, dass dies zeitlich nicht möglich gewesen sei.

Quinter bringt folgenden Antrag ein: «Ein Jahr Kurse, ein Jahr Konferenzen wie bisher.»

Flury, Davos, bejaht die Kurse zur Weiterbildung. Dazu sollen wir aber das Recht haben, die Konferenzen wie bis anhin weiterzuführen.

Vizepräsident Tschuor, Rueun, möchte den bisherigen Konferenzartikel beibehalten mit dem Zusatz: «An Stelle dieser Konferenzen können jedes zweite Jahr 2–3tägige Kurse abgehalten werden.»

Schulinspektor Steiner: Die Meinungen gehen dahin, dass die bisherige Konferenztätigkeit weiterhin beibehalten werden soll. Indessen werde die Notwendigkeit der Weiterbildung durch Kurse nicht in Abrede gestellt. Er stellt den Antrag, die Fassung des Textes dem Vorstand zu überlassen, nachdem dieser nun die Meinungen der einzelnen Konferenzen vernommen hat.

Quinter möchte eine Kommission einsetzen, die sogleich den Text redigiert. Dieser Vorschlag wird jedoch abgelehnt.

Gian Müller, Chur, fragt an, ob der BLV ein Vorschlagsrecht für die Themawahl habe. Es sollte eine gewisse Freiheit in der Wahl der Kursthemen gewährleistet sein.

Der Präsident nimmt zu den einzelnen Voten Stellung und erklärt abermals, dass die bisherige Konferenztätigkeit in den Jahren, in welchen keine Kurse stattfinden, weiterhin beibehalten werden soll.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Eventualantrag Zai wird mit 18 zu 2 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung obsiegt jedoch der Antrag Steiner mit 28 zu 0 Stim-

men. Somit hat also der Vorstand den Auftrag erhalten, den Text zu Art. 17 zu fassen.

b) Promotionsordnung für die Primarschulen

Der Präsident gibt die nötigen Hinweise. Die Promotionsordnung soll besonders für jüngere Kolleginnen und Kollegen als Wegleitung dienen. Die Bewertung der Leistungen der Schüler und somit auch das Notengeben ist eine rein persönliche Angelegenheit des Lehrers, die nicht reglementiert werden kann. Die Promotionsordnung will auch die «bedingte Promotion» endgültig abschaffen. Als Begründung für diese Neuerung führt der Vorsitzende an, dass ein Lehrer, der ein Schulkind ein oder mehrere Jahre kenne, in der Lage sein sollte, die Promotion oder Nichtpromotion definitiv auszusprechen. Wenn dies auf Grund der Leistungen eines Schülers während eines Jahres nicht möglich ist, wird es dem Lehrer der folgenden Klasse in 1–2 Wochen auch nicht möglich sein, den Entscheid mit Überzeugung zu fällen. Der Vorstand beantragt noch folgende Änderungen:

- Lesen ist nicht zählendes Fach.
- Anstatt Muttersprache soll es nur Sprache heissen. Dies mit Rücksicht auf die romanischen Schulen, wo «Deutsch» nicht Muttersprache, sondern Fremdsprache ist.

Knupfer, Pontresina, möchte unter Abschnitt C Promotionsbedingungen den zweiten Teil des Satzes «...gilt für ihn die zweite Hälfte des Schuljahres als Probezeit» streichen.

Der Präsident weist darauf hin, dass gemäss Gesetz die Eltern zu informieren sind, wenn die Promotion in Frage steht. Dies kann durch eine Anmerkung im Semesterzeugnis erfolgen.

Somit kann die zweite Hälfte des Schuljahres als Probezeit gelten.

Buol, Davos, tritt für eine Gesamtbeurteilung der Schülerleistungen ein. Aus diesem Grunde sähe er als richtige Lösung eine Durchschnittsnote an. Ferner wehrt er sich gegen die Abschaffung der «bedingten Promotion». Es ist schon öfters vorgekommen, dass ein Schüler bei einem anderen Lehrer bessere Leistungen vollbringt. Die Probezeit soll länger als nur drei Wochen dauern. Der Votant stellt den Antrag, die «bedingte Promotion» beizubehalten.

Kunfermann, Chur, und Cajöri, Thuisis, sind für Abschaffung der «bedingten Promotion». Hingegen möchte Cajöri die Lesenote weiterhin beibehalten.

Der Präsident stellt berichtigend fest, dass die Lesenote beibehalten werde, jedoch nicht als zählendes Fach für die Promotion.

Schulinspektor Disch betont, dass die Promotionsordnung als Richtschnur gelten soll. Er ist für Abschaffung der «Bedingten Promotion», ebenfalls lehnt er die allgemeine Durchschnittsnote ab. Diese könnte bewirken, dass alle Schüler promoviert würden.

Quinter, Tiefencastel, ist ebenfalls für die Beibehaltung der «bedingten Promotion». Er stellt den Antrag, die bereits von Knufer angefochtene Probezeit zu streichen.

In der Schlussabstimmung wird

1. die Notenskala, wie im Schulblatt veröffentlicht, angenommen mit 25 zu 2 Stimmen.
2. Die «bedingte Promotion» wird abgeschafft.
3. In Abschnitt C Promotionsbedingungen wird der 2. Teil des Satzes, nämlich: «...gilt für ihn die zweite Hälfte des Schuljahres als Probezeit» gestrichen.

Anschliessend wird aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, auch für die Sekundarschulen eine Promotionsordnung zu schaffen.

Prof. Stupan, Kantonsschule, erkundigt sich nach der Tätigkeit der Kommission zur Koordination von Sekundarschule-Gymnasium.

Der Präsident teilt mit, dass die Kommission getagt habe, dass sie jedoch zu keiner abschliessenden Stellungnahme gelangt sei.

c) Pensionskasse

Der Vorstand hat sich mit diesem Problem eingehend befasst. Der Präsident stellt in seinem Einführungsvotum abermals fest, dass ein namhafter Teil des Gehaltes nicht versichert ist. Dementsprechend sind auch die Renten reduziert. Sie betragen bei den Primarlehrern mit der minimalen Schuldauer 42 Prozent, bei den Sekundarlehrern mit 40 Schulwochen 27 Prozent des jetzt geltenden Lohnes. Der Vorstand hat die Möglichkeit einer Zusatzversicherung in Erwägung gezogen und diese Möglichkeit im Schulblatt bekannt gegeben. Kein einziger Kollege hat aber darauf reagiert. – In der Folge wurden neue Wege gesucht, um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Als Fernziel streben wir den Zusammenschluss mit der Pensionskasse der kantonalen Beamten an. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist heute noch unsicher. Die Angelegenheit soll baldmöglichst abgeklärt werden.

Conrad, Chur, Präsident der Verwaltungskommission der Versicherungskasse, schildert die Situation der Kasse. Wir erwarten nun das Resultat der Expertise, die im Jahre 1970 turnusgemäss vorgenommen wird. Die Rente wurde durch die Teuerungszulage etwas erhöht.

Der Vereinspräsident ersucht die Delegierten, allfällige Wünsche i. S. Pensionkasse dem Vorstände schriftlich einzureichen.

Schulinspektor Disch macht auf einen Schönheitsfehler unserer Kasse aufmerksam, der sich dahin auswirkt, dass pensionierte Lehrer die Pension nicht beziehen können, solange sie im Kanton Schule halten. Wenn die betreffenden aber ausserhalb unseres Kantons im Lehramte tätig sind, ist dies möglich. Der Vorstand wird sich auch dieser Angelegenheit widmen. Flury, Davos, freut sich, dass der Ausbau der Pensionskasse ernstlich erwogen wird. Er bemängelt, dass das Kapital zu einem zu niedrigen Zinssatz beim Kanton angelegt ist. Dadurch geht dem BLV jährlich ein ansehnlicher Betrag verloren.

Als Antwort teilt der Präsident mit, dass das Kapital der Beamtenkasse, das beim Kanton angelegt ist, gleich verzinst werde wie das unsrige. Der Präsident der Versicherungskassen-Kommission hat sich mit den Organen der Beamtenkasse in Verbindung gesetzt, um gemeinsam eine Eingabe betreffend Zinssatzerhöhung einzureichen. Diese waren dagegen, im jetzigen Zeitpunkt dies zu tun.

Flury, Davos, stellt den Antrag, die Eingabe zu machen.

Der Antrag wird mit 15 zu 22 Stimmen abgewiesen.

Damit schloss der Präsident die Diskussion über dieses Sachgeschäft.

4. Wahlen

Der Vizepräsident, Kollege R. G. Tschuor, tritt zurück. Der Vorsitzende dankt dem scheidenden Vorstandsmitglied für seine fünfzehnjährige wertvolle Mitarbeit im Vorstand des Bündner Lehrervereins. Er überreicht

ihm im Namen des Vereins ein Präsent als Anerkennung für seine Arbeit.

Tschuor dankt dafür und für das Vertrauen, das man ihm entgegenbrachte. Er wünscht dem Verein weiterhin alles Gute.

Als neues Vorstandsmitglied wird – auf Vorschlag der Konferenz Lugnez – Kollege Robert Capeder, Sekundarlehrer, Lumbrein, gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsperiode im Amte bestätigt.

Ebenfalls wurden die Revisoren Kollegen Jakob Hemmi, Landquart, und Gallus Pfister, Davos, für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

5. Verschiedenes

Die Konferenz Moesa lädt den Verein ein, die nächste Kantonalkonferenz in Roveredo abzuhalten. Die Einladung wird mit Applaus angenommen.

Die Konferenz der Kantonsschullehrer unterbreitet der Delegiertenversammlung zwei Motionen:

1. a) Das Erziehungsdepartement bestimmt das Schuljahr 1970/71 als Übergangsjahr zum Herbstschulbeginn. Ab 1971/72 sollen alle Schulen in Graubünden das Schuljahr im Herbst beginnen.

b) Das Erziehungsdepartement nimmt mit den zuständigen Instanzen des Gewerbes Unterhandlungen auf, damit sich auch die Gewerbeschule im Jahre 1972 der neuen Gliederung des Schuljahres anpasst.

2. Der Vorstand des Bündner Lehrervereins veranlasst eine möglichst umfassende Untersuchung über die Berufsbedingungen der Lehrkräfte in der Bündner Volksschule.

Die Motionen werden mit 18 zu 0 Stimmen als erheblich erklärt.

Lichtbildkommission

Der Präsident gibt Auskunft über die Tätigkeit der Kommission und über die Diapositive, welche durch das Lehrmitteldepot bezogen werden können. Es liegen auch Diapositive über die Aktion «Gesundes Volk» vor.

Ehrenmitglied Hs. Danuser macht die Delegierten auf das gute Jugendbuch aufmerksam, das durch die Leihbibliothek bezogen werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft für das gute Jugendbuch leistet grosse Arbeit, um unserer Jugend gute und zeitgemässe Lektüre zu vermitteln.

Herr Prof. Dr. Tönjachen wünscht durch ein Telegramm der Lehrerschaft eine erspriessliche Tagung.

Die Traktandenliste ist durchberaten und zum Abschluss der Delegiertenversammlung überbringt der Gemeindepräsident von Bergün, Herr Grossrat Fallet, die Grüsse der Dorfgemeinschaft Bergün. Statt die Versammlung mit einem längeren Votum aufzuhalten, wird den Delegierten eine Dokumentationsbroschüre über Bergün überreicht. Der Herr Präsident offerierte den Delegierten namens der Gemeinde einen Apéritiv, der dankend angenommen wurde.

Um 17.30 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen.

Abendunterhaltung

Es ist Sitte geworden, dass zu jeder Kantonalkonferenz auch eine Abendunterhaltung gehört. Diese fand im «Kurhaus» Bergün statt. Wieder gaben die Schüler mit zwei schönen Liedern den Auftakt, worauf Herr Schulratspräsident R. Schmidt die frohgestimmte Gemeinde begrüsst. Seine Rede machte die Zuhörer auf die Probleme seines Bergdorfes aufmerksam. Der währschafte Bauer wies darauf

hin, dass gerade aus dem Bauerntum starke Kräfte hervorgehen, die zum Wohle der Gesellschaft wirken. Die Bergüner Kollegen haben sich für eine neuartige Gestaltung der Abendunterhaltung entschlossen. Sie verpflichteten das Theater 58 Zürich zu einer Darbietung. Die Schauspieler brachten zwei Einakter von Dürrenmatt zur Aufführung: «Nächtliches Gespräch mit einem verachteten Menschen» und «Abendstunde im Spätherbst». Die Stücke wurden tadellos gegeben und boten Dürrenmatt in Reinkultur dar. Die besinnliche Theaterstunde wurde von allen dankbar genossen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand in der geräumigen Turnhalle in Filisur statt. Der Vereinspräsident begrüsst den Herrn Landespräsidenten, Herrn Regierungsrat Stiffler, die Herren der Erziehungscommission, Herrn Seminarleiter Dr. C. Buol, die Ehrenmitglieder, die Herren Schulinspektoren, die Presse und die unserem Verbands angeschlossenen Vereine. Die Herren National- und Ständeräte hatten sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt. Ebenso hatte sich Herr Bezirksgerichtspräsident Janett krankheitshalber entschuldigt.

Einleitend gab der Vorsitzende die Beschlüsse der Delegiertenversammlung bekannt. Dann erteilte er Herrn Regierungsrat Stiffler das Wort, der die Grüsse des Kleinen Rates und des Erziehungsdepartementes überbrachte. Der Erziehungschef befasste sich in seiner Ansprache mit aktuellen Schulproblemen. Zu diesen gehört der Turnunterricht, denn die Schule darf es nicht dabei bewenden lassen, den Kindern nur Wissen und Fertigkeiten beizubringen. Neben den gei-

stig-seelischen Fähigkeiten soll auch die körperliche Entwicklung gefördert werden. Unser Schulgesetz hält, neben der geistig-seelischen, auch die Förderung der körperlichen Erziehung fest. Die tägliche Bewegungslektion oder die stündliche Gymnastikpause hat sich bewährt. Der turnerisch-sportliche Vorunterricht baut auf den Turnunterricht in der Schule auf und soll die Jünglinge namentlich auf die Wehrbereitschaft fördern. Die neue Ordnung des Bundes sieht drei statt nur zwei Stunden Turnen vor. Dazu muss eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden. Durch Art. 27 quinquies soll diese in die Bundesverfassung eingefügt werden. Damit soll der Bund ermächtigt werden, Vorschriften über Turnen und Sport der Schüler und Jugendlichen zu erlassen. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

Neu ist der freiwillige Schulsport, der für Knaben und Mädchen vom 4. Schuljahr an bis zum Ende der Schulpflicht auf freiwilliger Basis neben dem Turnunterricht durchgeführt werden soll. Ferner soll der bisherige freiwillige Vorunterricht umorganisiert werden zu einem Jugendsport, der auch den Mädchen offen steht. Der Jugendsport ist freiwillig. Er steht unter Leitung des Bundes, der in finanzieller Hinsicht wesentliche Leistungen erbringt. Es wird den Schülerinnen und Schülern vom 14. Altersjahr an die Möglichkeit gegeben, am Jugendsport teilzunehmen. Man erhofft dadurch auch jene Jugendlichen zu erfassen, die bis anhin dem Sport abseits standen. Der Turnunterricht soll nicht nur der Förderung der körperlichen Gewandtheit dienen, sondern er soll ein

wesentlicher Teil der Erziehung bilden. Mit einem Dank an die Lehrerschaft und dieser Freude, Befriedigung, Humor und Ausdauer in ihrem Berufe wünschend, schloss der Herr Erziehungschef seine gehaltvolle Ansprache.

Sport und Gesundheit

Der Vereinspräsident leitete mit sehr treffenden Worten zum Hauptreferat über, welches von Herrn Prof. Dr. K. Biener vom Institut für Sozial-Präventivmedizin an der Universität Zürich gehalten wurde. Frei vom Manuskript, aus reicher Erfahrung schöpfend, fesselte der Referent die Konferenzteilnehmer in einem eineinhalbstündigen, geistreichen, sehr witzigen und mitreissenden Referat.

Dieser Vortrag hatte durchschlagenden Erfolg und löste verschiedene Male spontanen Beifall aus. Am Schlusse des Referates wollte der Beifall kaum enden. In witziger Art führte der Referent seine Zuhörer in die verschiedenen Zustände und Krankheiten ein, die nicht sein müssten, wenn man für die Gesundheit etwas täte. Als Vorbeugung gegen verschiedene Krankheiten nannte er den gesunden Sport. –

Der Präsident dankte den Organisatoren für die grosse Arbeit, den Gemeinden Bergün und Filisur für die freundliche Aufnahme und wünschte, dass die vielen guten Anregungen reiche Früchte bringen.

Mit dem Schweizerpsalm schloss die Kantonaltagung 1969.

Der Aktuar: Frz. Capeder